

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/295 –

Bekämpfung des politischen Extremismus

A. Problem

Der Antrag will den politischen Extremismus in der Form bekämpfen, dass der Deutsche Bundestag die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien einlädt, verstärkt an der Arbeit des Parlaments teilzunehmen. Der Deutsche Bundestag soll dabei seine Arbeit im Parlament weiterhin transparent gestalten, um die Akzeptanz der repräsentativen Demokratie zu erhöhen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/295 abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Ute Vogt (Pforzheim)
Berichterstatte^rin

Dietmar Schlee
Berichterstatte^r

Cem Özdemir
Berichterstatte^r

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatte^r

Ulla Jelpke
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Ute Vogt (Pforzheim), Dietmar Schlee, Cem Özdemir, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

1. Der Antrag wurde in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 1999 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
 2. a) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 23. Juni 1999 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
 - b) Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 13. Sitzung am 23. Juni 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
 - c) Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 13. Sitzung am 21. April 1999 mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und der Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
 - d) Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 14. Sitzung am 2. Juni 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen diejenigen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
 3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 23. Juni 1999 abschließend beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags beschlossen.
 4. Der Innenausschuss hat die Intention des Antrags, der ein wichtiges Thema betrifft, begrüßt. Er hat den Antrag in der vorgelegten Fassung aber als Grundlage für die Bekämpfung des politischen Extremismus als oberflächlich und substanzlos abgelehnt. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb für den Herbst 1999 die Vorlage eines eigenen Antrags angekündigt, der konkrete Maßnahmen aufzeigen und damit eine seriöse Behandlung des Themas ermöglichen wird.
- Seitens der antragstellenden Fraktion der CDU/CSU wird der Inhalt des von den Koalitionsfraktionen angekündigten Antrags gespannt erwartet. Sie legt Wert darauf, dass in den Antrag sowohl der Rechts- als auch der Linksextremismus als Gegenstand der Bekämpfung aufgenommen werden müsse.
- Die Bundesregierung hat in der Beratung angeregt, ein Bündnis für mehr Demokratie und Toleranz zu schließen. Sie hat dafür geworben, sich an diesem Bündnis zu beteiligen.

Bonn, den 23. Juni 1999

Ute Vogt (Pforzheim)

Berichterstatterin

Dietmar Schlee

Berichterstatter

Cem Özdemir

Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Berichterstatter

Ulla Jelpke

Berichterstatterin

